

## Tarifblatt

Gültig ab 1. Januar 2021

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)</b> Zu Lasten der Krankenversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Std.
Bedarfsabklärung und Beratung	<b>76.90</b>
Behandlungspflege	<b>63.00</b>
Grundpflege	<b>52.60</b>

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (IV- und UV-/MV-Tarife)</b> Zu Lasten der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Std.	
	IV	UV/MV
Bedarfsabklärung und Beratung	<b>114.96</b>	<b>114.96</b>
Behandlungspflege	<b>114.96</b>	<b>99.96</b>
Grundpflege	---	<b>90.00</b>

<b>Ansätze für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen</b> Mindesteinsatzzeit 15 Minuten	Wer bezahlt:	Einheit	Ansatz
Mit kleinem Arztbericht: Bedarfsabklärung und Beratung; Einsatz bis zu 1 Stunde/Tag in Verbindung mit Pflegedienstleistungen	Klient, ev. Zusatzversicherung	Stunde	<b>46.00</b>
Mit ärztlicher Verordnung oder auf Privatinitiative: Bedarfsabklärung und Beratung	Klient, ev. Zusatzversicherung	Pauschal	<b>80.00</b>
Mit ärztlicher Verordnung oder auf Privatinitiative: Einsatz ab 1 Stunde	Klient, ev. Zusatzversicherung	Stunde	<b>60.00</b>
Wegpauschale	Klient, ev. EL	1 x täglich	<b>5.00</b>

<b>Ansätze für weitere Leistungen</b> Zu Lasten des Klienten	Stundenansatz
Extraleistungen Pflege	<b>75.00</b>
Extraleistungen Hauswirtschaft (Bsp. "Frühlingsputz", Fensterreinigung)	<b>70.00</b>
Nichtmedizinische Fusspflege, inkl. Anreisezeit und Kilometerentschädigung	<b>80.00</b>
Coiffeurdienstleistung, inkl. Anreisezeit und Kilometerentschädigung	<b>80.00</b>
Ausserkantonaler Ferienklient zusätzlich zum KLV-Tarif	<b>50.00</b>
Ausländischer Ferienklient	<b>120.00</b>
Fahrten für Klienten (Bsp. Einkäufe, Botengänge) pro Kilometer	<b>1.00</b>
Einmalige Verwaltungspauschale für das Einrichten des Schlüsseldepos	<b>15.00</b>
Beratungs- und Supportleistungen	<b>80.00</b>

<b>Fehlbesuche / Absagen</b>	Wer bezahlt:
Vereinbarte <b>Einsätze sind am Vortag bis 16.00h abzumelden</b> , ansonsten sie verrechnet werden. Ausnahme: Verhinderung infolge Notfall (z.B. Spitaleintritt). Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt.	Klient

### Patientenbeteiligung

Gemäss Art. 25d SHV beteiligen sich Leistungsempfänger, die das 65. Altersjahr vollendet haben, in der nach Art. 25a Abs.5 KVG maximal zulässigen Höhe an den Pflegekosten (2021: max. CHF 15.35 pro Tag). Dauert die tägliche Pflegeleistung weniger als 1 Stunde, vermindert sich die Beteiligung anteilmässig. Die „Patientenbeteiligung“ ist nicht kassenpflichtig. Bei Personen, die das 65. Altersjahr vollendet haben und bei der Krankenkasse unfallversichert sind, wird eine Patientenbeteiligung erhoben.

<b>Kantonsbeiträge Pflege und zusätzliche Leistungen</b>		Franken
Abgeltung für ärztlich verordnete, genehmigte, effektiv erbrachte Pflegeleistungen		
Pro Einsatz		<b>7.00</b>
Weg Sachkosten: (max. 7.5Km/KLV-Stunde)	pro Km	<b>0.70</b>
Weg Personalkosten (max. 17 Min./KLV-Stunde)	pro Min.	<b>0.725</b>
Pro KLV-Stunde		<b>29.88</b>
Wochenend- und Feiertageinsätze	pro Std.	<b>10.30</b>
Nachteinsätze .....	pro Std.	<b>15.40</b>
Versorgungspflicht	pro Einwohner pro KLV-Std.	<b>6.00</b> <b>5.30</b>

### Nützliche Informationen

- Für AHV-Rentner besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Senectute Oberland West, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60.
- Die in den acht von uns betreuten Gemeinden wohnhaften AHV- oder IV-Rentner können bei finanziellen Schwierigkeiten eine Ergänzungsleistung (EL) bei der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil, Grundbachstrasse 4, 3665 Wattenwil, Tel. 033/359 59 51 beantragen. Diese Stelle erteilt ebenfalls Auskunft zur Hilflosenentschädigung.
- Unter gewissen Voraussetzungen wird auf Gesuch hin die Motorfahrzeugsteuer erlassen. Weitere Infos unter [www.svsa.pom.be](http://www.svsa.pom.be) oder Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kanton Bern, Tel. 031 634 22 22.
- Unter gewissen Voraussetzungen ist die „Patientenbeteiligung“ steuerbefreit. Klienten erhalten zusammen mit der Januar-Rechnung eine Steuerbescheinigung.

\*Die Bezeichnungen gelten sinngemäss für alle Geschlechter.

V2021-01/riv